

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite: 1 / 10

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren:

Artikelnr. (Hersteller / Lieferant): 14570100
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Wi-CR-Universalgrund Grau
CSGT 7235

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtungsmittel lösemittelhaltig, Verwendung lt. Technischem Merkblatt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Wilckens Farben GmbH

Schmiedestrasse 10

D-25348 Glückstadt

Telefon: +49 (0) 4124 606-0

Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail (fachkundige Person):

lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0)4124 606 140

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

R10

Xi; R37

N; R51-53

Reizend

Umweltgefährlich

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

Gefahrenhinweise:

10

Entzündlich.

37

Reizt die Atmungsorgane.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24

Berührung mit der Haut vermeiden.

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

23

Dampf nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
 Druckdatum: 07.02.2013
 Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
 Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
 Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
 Seite:2 / 10

enthält:

Solvent Naphtha leicht aromatische Naphtha, niedrig siedend Benzolgehalt < 0,1 %

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

99 Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. **Sonstige Gefahren**

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. **Gemische**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Copolymeranstrich

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
265-199-0	01-2119463588-24-XXXX	25 < 50
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Benzolgehalt < 0,1%	
649-356-00-4	Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	
238-455-4		5 < 10
14464-46-1	Cristobalite STOT RE 2 H373	
203-603-9	01-2119475791-29-XXXX	5 < 10
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	
607-195-00-7	Flam. Liq. 3 H226	
287-477-0		5 < 10
085535-85-9	C14-17 Chlorparaffin; Chloralkane C14-17 Aquatic Chronic 1 H410	
236-675-5	01-2119489379-17-XXXX	2,5 < 5
13463-67-7	TITAN(IV)OXID	
238-877-9	n.a.	2,5 < 5
14807-96-6	Talkum	
215-222-5	01-2119463881-32-XXXX	2,5 < 5
1314-13-2	Zinkoxid	
030-013-00-7	Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	
215-535-7	01-2119488216-32-XXXX	1 < 2,5
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315	
500-033-5	01-2119456619-26-XXXX	0,5 < 1
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700	
603-074-00-8	Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr.:	REACH Nr.:	Gew.-%
CAS-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Bemerkung:
INDEX-Nr.:	Einstufung:	
265-199-0	01-2119463588-24-XXXX	25 < 50
64742-95-6	Solvent Naphtha leicht aromatische Naphtha, niedrig siedend Benzolgehalt < 0,1 %	
649-356-00-4	R10 / Xi; R37 / N; R51-53 / Xn; R65 / R66 / R67	
238-455-4		5 < 10
14464-46-1	Cristobalit Xn; R48/20	
203-603-9	01-2119475791-29-XXXX	5 < 10
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	*
607-195-00-7	R10	

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite:3 / 10

287-477-0		5 < 10
085535-85-9	C14-17 Chlorparaffin Clohalkane, C14-17 N; R50-53	
236-675-5	01-2119489379-17-XXXX	2,5 < 5
13463-67-7	Titandioxid Rutil	*
238-877-9	n.a.	2,5 < 5
14807-96-6	Talkum	*
215-222-5	01-2119463881-32-XXXX	2,5 < 5
1314-13-2	Zinkoxid	
030-013-00-7	N; R50-53	
215-535-7	01-2119488216-32-XXXX	1 < 2,5
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	
601-022-00-9	R10 / Xn; R20/21 / Xi; R38	
500-033-5	01-2119456619-26-XXXX	0,5 < 1
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem	
603-074-00-8	Molekulargewicht <= 700 Xi; R36/38 / R43 / N; R51-53	

Zusätzliche Hinweise

* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite:4 / 10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse:

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.:			STEL TWA	
215-535-7	Xylol, Isomerenmischung	AGW	440	mg/m ³
1330-20-7			100	ppm
203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	AGW	270	mg/m ³
108-65-6			50	ppm
215-222-5	Zinkoxid	MAK	5	mg/m ³
1314-13-2				

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
 Druckdatum: 07.02.2013
 Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
 Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
 Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
 Seite:5 / 10

265-199-0	Solvent Naphtha leicht aromatische Naphtha, niedrig	AGW	100	mg/m3
64742-95-6	siedend Benzolgehalt < 0,1 %	EG	20	ppm
238-455-4	Cristobalit	MAK	0,15	mg/m3
14464-46-1				
236-675-5	Titandioxid Rutil		3	mg/m3
13463-67-7		EG		
238-877-9	Talkum	MAK	2	mg/m3
14807-96-6				

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA: Arbeitsplatzgrenzwert

STEL: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Gasfiltergerät (DIN EN 141): Gasfilter A2 (braun). Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Filter Typ A2-P2. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe siehe Etikett
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt:	27 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur (Tz):	315 °C		
untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol-%		
Dampfdruck bei 20 °C:	0,47 mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,32 g/cm³		
Wasserlöslichkeit (g/l):	unlöslich		
pH bei 20 °C:	-		

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite:6 / 10

Viskosität bei °C	1000-1400
Lösemitteltrennprüfung (%) :	< 3 %
Festkörpergehalt (%) :	58 Gew.-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	42 Gew.-%
Wasser:	0 Gew.-%

9.2. **Sonstige Angaben:**

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Zinkoxid

oral, LD50, Ratte: 15000 mg/kg

Methode: OECD 401

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Benzolgehalt < 0,1%

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Benzolgehalt < 0,1%

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Benzolgehalt < 0,1%

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: > 5 ppmV (4 h)

Xylol, Isomerengemisch

oral, LD50, Ratte: 3523 - 8700 mg/kg

Xylol, Isomerengemisch

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

dermal, LD50, Ratte: > 1200 mg/kg

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch; Benzolgehalt < 0,1%

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis

Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite: 7 / 10

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Zinkoxid

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,1 - 2,5 mg/l (96 h)

Zinkoxid

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 0,098 mg/l (48 h)

Zinkoxid

Algentoxizität, EC50, Algen - Pseudokirchneriella subcapitata: 0,042 mg/l

Xylol, Isomerengemisch

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: 1 - 165 mg/l (48 h)

Xylol, Isomerengemisch

Algentoxizität, IC50., Algen: (72)

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

Fischtoxizität, LC50: 1,3 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

Daphnientoxizität, EC50: 2,1 mg/l (48 h)

Methode: OECD 211

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin MW<700

Algentoxizität, ErC50: > 11 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Zinkoxid

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Xylol, Isomerengemisch

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus: (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite:8 / 10

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.:

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Marine pollutant: p / (Solvent Naphta (petroleum),light aromatic)

14.6. Umweltgefahren

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 555
VOC-Wert (in g/l) ASTM D-3960-1: 555

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

3

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
 Druckdatum: 07.02.2013
 Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
 Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
 Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
 Seite: 9 / 10

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,10 kg/h
 oder
Massenkonzentration : 20 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
- BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
- BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für folgende(n) Stoff(e):

EG-Nr.:	Chemische Bezeichnung:	REACH Nr.:
CAS-Nr.:		
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit	01-2119456619-26-XXXX
25068-38-6	durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	
215-535-7	Xylol, Isomerengemisch	01-2119488216-32-XXXX
1330-20-7		
265-199-0	Solvent Naphtha leicht aromatische Naphtha, niedrig siedend	01-2119463588-24-XXXX
64742-95-6	Benzolgehalt < 0,1 %	
236-675-5	Titandioxid Rutil	01-2119489379-17-XXXX
13463-67-7		

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal):	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ):	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 14570100
Druckdatum: 07.02.2013
Version: 13.0

Wi-CR-Universalgrund Grau
Bearbeitungsdatum: 26.11.2012
Ausgabedatum: 26.11.2012

DE
Seite: 10 / 10

R10 Xn; R20/21	Gesundheitsschädlich	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Xi; R38 N; R50-53	Reizend Umweltgefährlich	Reizt die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xi; R37 Xn; R65	Reizend Gesundheitsschädlich	Reizt die Atmungsorgane. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Xn; R48/20	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Alle Angaben beziehen sich auf das flüssige Medium im Auslieferungszustand.